



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

40. Jahrgang

ausgegeben am **04. Dezember 2014**

Nummer **19**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 77 | Amtliche Bekanntmachung
Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Nottuln für die Ortsteile Darup und Schapdetten | 194 - 199 |
| 78 | Amtliche Bekanntmachung
Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2014 | 200- 202 |
| 79 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat November 2014 bei der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | 203 |

Amtliche Bekanntmachung

Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Nottuln für die Ortsteile Darup und Schapdetten

Die Gemeinde Nottuln sieht in der Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen **Darup** und **Schapdetten** unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Nottuln auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd. Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 in der aktuellen Fassung und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren. Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt. Der Netzanbieter hat für jeden Ortsteil ein gesondertes Angebot abzugeben. Kosteneinsparungen durch Zusammenlegung der Ortsteile sind für jeden Ortsteil anzugeben.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechts der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Der Netzbetreiber muss eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit (mind. 95% der Haushalte) von mind. 2 Mbit/s im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren. Entsprechend dem durch Befragung der Haushalte und Unternehmen ermittelten Bedarf wird eine höhere Übertragungsrate von min. 16 Mbit/s ausdrücklich erwünscht.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

I. Zuschussbedarf

Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke (=Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der Einnahmen (Entgelte der Endverbraucher / Durchleitungsgebühren u. a.).

II. Informationen zur Technologie

- **Offener Netzzugang gewährleistet (gefördertes Netz muss weiteren Netzbetreibern zur Verfügung stehen)**
- **Übertragungstechnologie**
- **Downloadrate > 2 Mbit/s-**
- **symmetrische Anschlüsse möglich (SDSL)**
- **Diensteverfügbarkeit > 97% im Jahresmittel**
- **Versorgungsgrad**
- **Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich**
- **Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten möglich**
- **Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:**
 - **Frequenzbereich,**
 - **Strahlungsleistung,**
 - **Schutzabstände nach gültiger BImSchV**

III. Information zum Angebot und zu Diensten

- **Einmalige Kosten für den Teilnehmer**
- **Marktkonforme Endkundenpreise**
- **Flatrate**
- **Internet-Telefonie (VoIP) / Flatrate möglich**
- **Serviceleistungen**
- **Zeitplan Netzausbau (Bereitstellung der Infrastruktur spätestens bis zum ...)**

IV. Informationen zum Anbieter

- **Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartner (Anschrift und Tel.-Nr.)**
- **Meldebescheinigung gem. § 6 TKG**
- **Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im Telekommunikation-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre**
- **Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet**

- **Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes - nicht älter als drei Monate - wird auf Verlangen nachgereicht.**
- **Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten**

Die Auswahl der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

Vergabekriterium	Bewertungsmethode	Wichtung
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	niedrigste WiLü = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	45%
Mindestbandbreite	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreis	niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter (24 Monate zzgl. Einmalentgelt)	15%
Ausbaufähigkeit	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	25%

Das Ergebnis der Bestands- und Bedarfsermittlung kann der folgenden Anlage entnommen werden.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel.

Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden. Dies kann auch dazu führen, dass keines oder nur einzelne der veröffentlichten Projekte vergeben werden.

Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Ein Aufwandsersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens **31.04.2016** zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens **09.02.2015, 15:00 Uhr**, schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

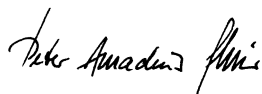
Gemeinde Nottuln
Fachbereich 3 – Bauen und Ordnung
z.Hd. Hr. Fuchte
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Kontakt: Herr Fuchte
Tel.: 02502 942 310, Email: fuchte@nottuln.de

Die Kommune bietet allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Gesprächs, in dem den möglichen Anbietern die Situation und die Strukturen der Gemeinde möglichst umfassend erläutert wird, um den Unternehmern zu ermöglichen ihre Angebote individuell auf das Breitbandprojekt zuzuschneiden.

Anlagen: - Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsermittlung
- Übersichtskarte

Nottuln, 01.12.2014



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

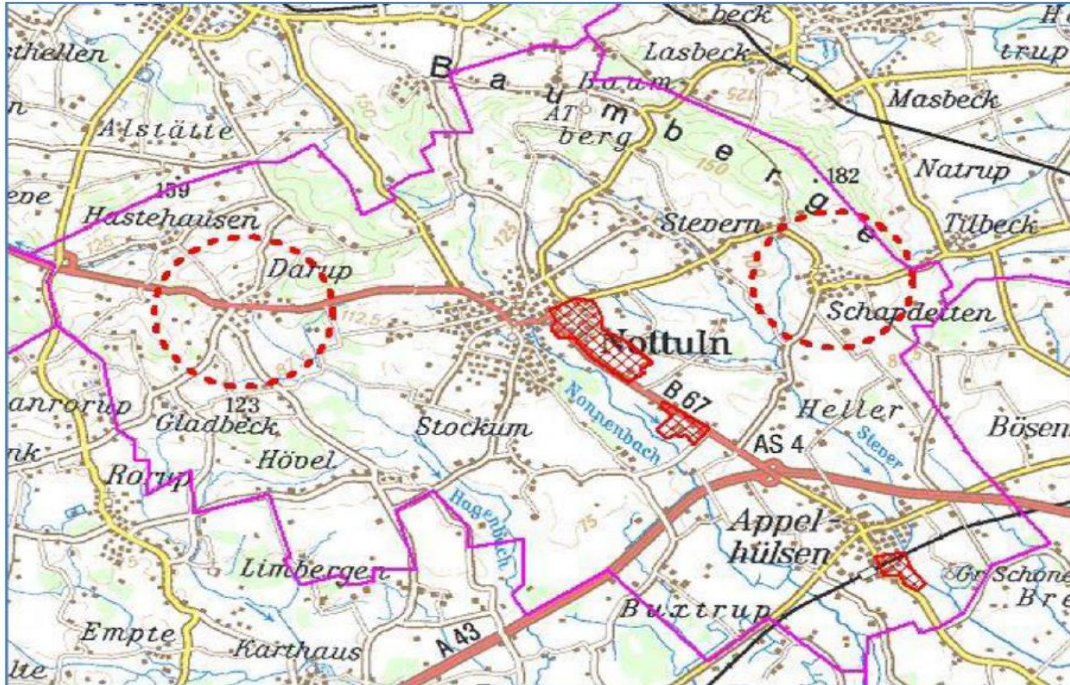
Anlage 1:

Bestands- und Bedarfsermittlung Breitbandversorgung für die Ortsteile Darup und Schapdetten
Ergebnisse der Befragung

		Darup		Schapdetten	
		privat	gewerbl.	privat	gewerbl.
Haben Sie bereits einen Internetanschluss?	Internetanschluss ja	312	30	356	22
	Internetanschluss nein	24	3	23	9
Wenn ja, mit welcher Technik gehen Sie ins Internet?	analoges Modem	32	4	36	0
	DSL	238	13	271	17
	TV-Kabel	1	0	0	0
	Mobilfunk (UMTS)	16	4	24	2
	Funklösung	18	5	35	4
	Satelit	3	0	5	0
	Sonstige	20	0	12	1
Wie hoch ist die tatsächliche Downloadgeschwindigkeit?	bis 1.000 kbit/s	128	11	180	7
	bis 2.000 kbit/s	115	9	138	14
	bis 6.000 kbit/s	41	5	20	1
	mehr als 6.000 kbit/s	17	2	10	0
Welche Übertragungsgeschwindigkeit wird gewünscht/benötigt?	vorh. Geschw. ausreichend	5	0	6	0
	mindestens 4.000 kbit/s	11	1	15	0
	mindestens 6.000 kbit/s	57	5	60	7
	mindestens 16.000 kbit/s	175	15	183	11
	bis 25.000	5	0	0	0
	bis 30.000	5	0	27	0
	bis 50.000	40	6	30	0
	bis 100.000	10	0	35	4
	bis 200.000	1	1	0	0
	bis 15.000.000	1	0	0	0
	Glasfaser	3	1	3	0
Maximum	2	0	2	0	

Anzahl versandter Fragebögen	856	830
Anzahl Rücklauf (Rücklaufquote)	336 (39 %)	379 (46 %)

Anlage 2: Übersichtskarte



Amtliche Bekanntmachung

**Nachtragssatzung und Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 18.11.2014 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.12.2013 sowie zur 1. Nachtragssatzung vom 13.05.2014 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Finanzplan aus Investitionstätigkeit: Auszahlungen	1.431.730	526.500		1.958.230

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln
für das Haushaltsjahr 2014**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.11.2014 angezeigt worden.

Der Erlass der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 24.11.2014 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 04.12.2014 bis einschließlich 18.12.2014

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

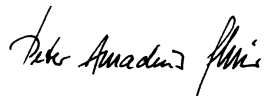
öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 04.12.2014

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Peter Amadeus Schneider

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

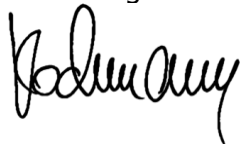
Nottuln, 01.12.2014

Im Monat **November 2014** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

21 Damenräder
12 Herrenräder
5 Mountainbikes
8 Schlüssel
4 Smartphone/ Handys
1 Klappstuhl
1 Zelt
1 Astschere
1 Handwagen
1 Rucksack
6 Damenjacken
4 Herrenjacken
4 Halstücher
4 Katzen
1 Hund

Im Auftrag



(Kockmann)